

Covid-19 Schutzmassnahmen - Vorgaben für die Veteranen Musik Bern Mittelland

Die Vorgaben des Bundesrats vom 27. Mai 2020 erlauben, Tätigkeiten mit Anwesenden bis maximal 300 Personen unter gewissen Bedingungen wieder zuzulassen. Neben den Schutzmassnahmen des Schweizerischen Blasmusikverbandes spricht die Veteranen Musik Bern Mittelland folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020.
- Gruppen von mehr als dreihundert Personen sind verboten.
- Mindestabstand für Blasmusiken gemäss SBV: 1,5 Meter nach vorne, je 1 Meter seitwärts
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele Veteranen Musik Bern Mittelland:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen. Es können Polizeikontrollen stattfinden.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Musizieren.
- Für die Musikgesellschaft: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Mitglieder: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Musiker weiss, was er machen darf und was nicht.
- **Zum Schutz unserer Mitglieder wurden sowohl das Platzkonzert auf der Bütschelegg wie auch das Jahreskonzert Ende Oktober 2020 in Ortschaften abgesagt.**

Verantwortlichkeit:

- Die VMBM kann die Massnahmen grundsätzlich nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei allen Mitgliedern selber.
- Der VMBM zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder!

Empfehlung Räumlichkeiten:

- Die Proben im grossen Saal der Kaserne Bern können nach den Richtlinien des BAG durchgeführt werden. Der erforderliche Abstand kann eingehalten werden.
- Die Toilettenanlagen können gemäss Richtlinien der Kaserne benutzt werden.
- Der Verkauf der Getränke erfolgt gemäss Richtlinien der Kaserne bzw. auf eigene Verantwortung der Mitglieder der VMBM und mit dem entsprechenden Abstand untereinander.

Vorgaben für den Musikbetrieb:

- Musikanten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Proben teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Präsident der VMBM ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren, damit ein allfälliges Überprüfen von weiteren Mitgliedern vorgenommen werden kann (Tracen/Rückverfolgen gemäss Vorgaben BAG).
- Es besteht ein konkreter Probenplan mit den fixen Probetagen bis Ende 2020.
- Die Proben starten um 09.30 Uhr und dauern bis maximal 11.30 Uhr.
- Die Proben sind für alle Mitglieder momentan bis Ende 2020 grundsätzlich freiwillig, so dass sich Risikopatienten selbständig entscheiden können, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht.
- Es wird eine Teilnehmerliste der Probe geführt. Die Rückverfolgung muss gewährleistet sein.
- Beim Anreisen, Bereitstellen und Heimreisen vor, während und nach den Proben wird auf die Vorgaben des BAG geachtet.
- Beim Parkieren ist zu beachten, dass die Abstandsregeln immer eingehalten werden.

- Diejenigen Musikanten, die zu Fuss oder mit dem Velo anreisen, halten die Schutzabstände ebenfalls ein.
- Alle öffentlichen Termine bis Ende 2020 wurden zur Minimierung der Risiken abgesagt.
- Um eine Streuung von Körperflüssigkeit zu vermeiden, **bringen alle Mitglieder selbständig Zeitungspapier mit.** Das Entleeren der Instrumente erfolgt somit nicht auf den Boden des Probelokals, sondern auf das mitgebrachte Zeitungspapier. Beim Entleeren der Instrumente ist zu beachten, dass genügend Abstand zum nächsten Mitglied vorhanden ist und die Flüssigkeit nicht auf andere Mitglieder übertragen wird.
- Desinfektionsmittel sind von allen Mitgliedern selbständig mitzubringen.
- bei allfälligen Sitzungen im Probelokal sind die Abstandsregeln und Vorgaben des BAG einzuhalten.
- Die VMBM benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.

Vorgaben für die Mitglieder der VMBM

- Die «Vorgaben für die Veteranen Musik Bern Mittelland», aber auch die Schutzbestimmungen des SBV werden allen Mitgliedern kommuniziert und auf der Internetseite aufgeschaltet.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird auf der Internetseite aufgeschaltet und ist allen Mitgliedern bekannt. (Download: Homepage BAG).
- Der Vorstand der VMBM ist verantwortlich, dass ein funktionierender Probenbetrieb gewährleistet werden kann. Ein entsprechender Probenplan ist vorhanden.
- Den Risikogruppen wird der Besuch der Proben freigestellt.

Vorgaben für den Probeort

- Der Probenort ist unmittelbar nach der Musikprobe zu verlassen. **Das Apéro nach dem Probenbetrieb wird auf eigenes Risiko und mit genügend Abstand eingenommen.**
- Das eigene Material ist immer wieder mit nach Hause zu nehmen. Zeitungspapier ist ebenfalls mit nach Hause zu nehmen und dort weg zu werfen.
- Die Bestuhlung mit dem nötigen Abstand wird vor jeder Probe durch den Dirigenten vorgenommen.
- Abfalleimer vor Ort werden nicht benützt, und daher durch die VMBM nicht geleert. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Vorgaben für die Musikanten

- Während den Proben akzeptiert der Musikant die folgenden Vorgaben.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen etc.)
- Probezeiten und Probedaten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Musikanten dürfen maximal 20 Minuten vor dem Probenbeginn auf den Platz kommen. Wenn möglich gestaffelt, damit der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Die Musikanten verwenden nur ihr persönliches Material.
- Die Musikanten tauschen keine Instrumente, Notenständer, Dämpfer etc. aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Wenn möglich nehmen alle Musikanten ein Desinfektionsmittel mit an die Probe, um sich vor allem nach der Probe unbedingt die Hände zu desinfizieren.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Die Musikanten müssen den Probeort unmittelbar nach Beendigung der Probe verlassen. **Das allfällige Apéro erfolgt auf eigenes Risiko und nur mit genügend Abstand untereinander.**

Der Vorstand und die MUKO helfen bei der Umsetzung der Massnahmen.

Dieses Schutzkonzept für die Veteranen Musik Bern Mittelland wird dem Verein am 10. August 2020 zur Information zugestellt. Gleichzeitig wird das Konzept auf der Internetseite www.vmbm.ch aufgeschaltet.

Dieses Schutzkonzept ist bis zur nächsten Anordnung des Bundesrates gültig.

Zimmerwald, 1. August 2020, UH